

1 Leistungsbeschreibung

1.1 Allgemeine Regelungen zur Leistungserbringung

1.1.1 Leistungserbringung

Notwendige Vorbereitungen zur Leistungserbringung können nach der Zuschlagserteilung beginnen.

1.1.2 Grundlagen der Zusammenarbeit

Der Vertrag wird mit der Zuschlagserteilung geschlossen. Die in diesen Vergabeunterlagen formulierten besonderen vertraglichen Bedingungen werden bei Zuschlagserteilung gemeinsam mit den Regelungen der Leistungsbeschreibung wirksam. Vertragspartner ist die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH.

Der Auftragnehmer erklärt sich bereit, die besonderen vertraglichen Bedingungen den jeweils geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen anzupassen. Die Vertragspartner verpflichten sich zur einvernehmlichen Zusammenarbeit.

Sämtliche vom Auftragnehmer genutzten Daten im Rahmen der Leistungserbringung dürfen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und sind dem Auftraggeber bei Vertragsende ausnahmslos zu übergeben. Der Auftragnehmer unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen und hat diese einzuhalten.

1.1.3 Unterbeauftragung

Eine Unterbeauftragung für die zu erbringenden Leistungen ist dem Auftraggeber anzumelden und durch diesen zu genehmigen. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass verbundene Unternehmen, wie z. B. Schwester- oder Tochterunternehmen des Bieters, auch Unterauftragnehmer sind.

1.1.4 Entgeltanpassung

Eine indexbasierte Entgeltanpassung ist für die Übernahme- und Verwertungslogistik aufgrund der kurzen Vertragslaufzeit nicht vorgesehen. Für die Verwertungsleistung wird abweichend eine Marktpreisregelung vereinbart. Die Berechnungsgrundlage sowie weitere Regelungen zu einer gegebenenfalls möglichen Entgeltanpassung sind in § 9 der extra Vertragsbedingungen enthalten.

1.1.5 Begriffsbestimmungen

Altpapier im Sinne der vorliegenden Ausschreibung ist gemischtes Altpapier aus Papier, Pappe und Kartonage, einschließlich der enthaltenen Störstoffe, welches im Gebiet der Stadt Freiburg mit dem kommunalen Erfassungssystem und an den kommunalen Recyclinghöfen gesammelt wird.

Der Auftraggeber übernimmt keine Garantie für die Übergabe bestimmter Papierqualitäten. Die Bieter können bei ihrer Kalkulation aber davon ausgehen, dass das Altpapier der üblichen Qualität von „kommunalem“ Altpapier entspricht.

1.1.6 Verwiegung des Altpapiers

An der vom Auftragnehmer zu benennenden Übernahmestelle wird eine Verwiegung des übernommenen Altpapiers durchgeführt. Die Wiegezeit ist bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen. Die Wiegebelege müssen vom Abnehmer und vom Übergeber unterschrieben sein. Die Verwendung von gespeicherten Leergewichten auf der Waage ist nicht zulässig. Sämtliche Wiegebelege werden zur Abrechnung dem Auftraggeber vorgelegt.

Abrechnungsgrundlagen nach Leistungsbestandteilen:

- Eingangsverwiegung der Übernahmestelle
- Ausgangsverwiegung der Übernahmestelle

Eventuelle darüber hinaus vom Auftragnehmer durchzuführende Verwiegungen dienen ausschließlich der Kontrolle.

1.1.7 Fahrzeuge

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die technischen Voraussetzungen geschaffen sind, damit die Transportleistung umweltfreundlich, insbesondere emissionsarm ausgeführt werden kann. Der Auftragnehmer kann entweder Containerfahrzeuge oder Schubbodenfahrzeuge für die Übernahme des Altpapiers einsetzen. Alle vom Auftragnehmer für die Leistungserbringung eingesetzten Transportfahrzeuge müssen grundsätzlich mindestens die Abgaswerte der EURO-VI-Norm einhalten.

1.1.8 Dokumentation

Der Auftragnehmer hat bis zum 15. des Folgemonats eine lückenlose Dokumentation aller abrechnungsrelevanten Unterlagen des Vormonats dem Auftraggeber unaufgefordert zu übergeben. Zudem hat der Auftragnehmer einmal jährlich eine Dokumentation der übernommenen und verwerteten Altpapiermengen des Vorjahres zu erstellen und dem Auftraggeber unaufgefordert zu übergeben. Weitere Anforderungen bzgl. der Dokumentation sind unter dem § 3 „Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers“ in den besonderen vertraglichen Bedingungen aufgeführt.

1.2 Spezielle Regelungen zur Leistungserbringung

1.2.1 Altpapiermengen

Der Auftragnehmer hat im Rahmen seiner Leistungserbringung Altpapier an einer von ihm zu benennenden Umschlagstelle im Stadtgebiet Freiburg zu übernehmen, die Meldung an das entsprechende System anhand Ihrer Lizenzmengenanteile mittels des Meldesystems der

Dualen Systeme durchzuführen und anschließend die nicht zur Herausgabe geltenden gemachte Menge zu verwerten.

Sollten duale Systembetreiber gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG einen Herausgabeanspruch geltend machen, ist der entsprechende Anteil des PPK-Sammelgemisches bis zur Übergabe an das duale System durch den Auftragnehmer zu lagern und an die Systembetreiber herauszugeben. Die Koordination der abzuholenden Menge ist mit den jeweiligen Transporteuren der Dualen Systeme abzustimmen und zu veranlassen. Die Kosten für die Übernahme, den Umschlag und der Koordination der herauszugebenden Mengen sind gesondert auszuweisen. Der Auftraggeber geht von einem Herausgabeanspruch in Höhe von 48% aus, welcher im Los als separate Position hinterlegt ist. Die Abwicklung der Bereitstellung findet ausschließlich auf einem Umschlagplatz innerhalb eines Radius von 10 km vom Stadtgebiet statt.

1.2.2 Übernahme des Altpapiers

Die Übernahme des Altpapiers erfolgt an der vom Auftragnehmer zu benennenden Übergabestelle im Stadtgebiet Freiburg innerhalb eines Radius von 10km.

Für die Übernahmestellen sind jeweils folgende Öffnungszeiten zur Anlieferung zu garantieren:

Montag – Freitag: 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

In Wochen mit Feiertagen sind die Öffnungszeiten zusätzlich auf den Samstag 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr auszuweiten (Feiertagsverschiebung).

Änderungen der vorgenannten Übernahmestellen während der Vertragslaufzeit gibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt. Etwaige Entgeltanpassungen erfolgen gemäß § 5 Abs. 6 der besonderen vertraglichen Bedingungen. Der Auftragnehmer hat die Übernahme des Altpapiers unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen. Die Übernahme und der Abtransport der übernommenen Mengen ist an der Übernahmestelle kontinuierlich und in der Regel an jedem Sammeltag (Montag bis Freitag) durchzuführen, wobei Feiertagsverschiebungen entsprechend zu berücksichtigen sind. Die Übernahme und der Abtransport der übernommenen Altpapiermengen haben innerhalb der Öffnungszeiten der Übernahmestelle zu erfolgen.

Die Übernahme hat so zu erfolgen, dass an der Übernahmestelle maximal 100 Mg Altpapier zwischengelagert werden.

Die Entladung der Fahrzeuge des Auftraggebers, inklusive Ein- und Ausgangsverwiegung, erfolgt an der Übernahmestelle in der Regel innerhalb von 30 Minuten.

Eine besondere Verdichtung des Altpapiers findet grundsätzlich nicht statt, das heißt, es wird dem Auftragnehmer lose übergeben.

Erfolgt die Übernahme des bereitgestellten Altpapiers oder dessen Abtransport durch den Auftragnehmer nicht oder nicht vertragsgemäß und wird dies auch nicht innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung durch den Auftraggeber vom Auftragnehmer nachgeholt, ist der Auftraggeber berechtigt, die ausgebliebene Leistung selbst zu erbringen oder durch Drittbeauftragung erbringen zu lassen. Die Kosten hierfür trägt der Auftragnehmer. Die Übernahme des Altpapiers an der Übernahmestelle ist durch den Auftragnehmer unabhängig von der Betriebsfähigkeit der genutzten Verwertungsanlage sicherzustellen.

1.2.3 Verwertung des übernommenen Altpapiers

Der Auftragnehmer hat alle zwischen der Übernahme an den vom Auftraggeber vorgegebenen Übernahmestelle und der abschließenden Verwertung des Altpapiers notwendigen Zwischen- bzw. Weitertransporte durchzuführen.

Die Verwertung des übernommenen Altpapiers ist Aufgabe des Auftragnehmers. Der Bieter hat die vorgesehenen Verwertungswege zu beschreiben.

Soweit das Altpapier vom Auftragnehmer sortiert wird und dabei Sortierreste anfallen, sind diese Sortierreste vom Auftragnehmer zu entsorgen. Die Entsorgung ist während der Vertragslaufzeit nachzuweisen. Die Kosten für die Entsorgung trägt der Auftragnehmer und sind von diesem bei der Kalkulation seines Angebotes zu berücksichtigen. Weitere Vorgaben zur Verwertung werden nicht gemacht.